

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufnahme der zusätzlichen Hortgruppe in die städtische Bedarfsplanung entsteht ein Anspruch auf Bezuschussung gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“. Demnach ist durch die Erweiterung des Schülerhorts der "Kind und Beruf gGmbH" im Technido mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Jahr 2019	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	32.083 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.84 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	15.000 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500.004.740.010 Sachkonto: 78170000

Jahr 2020 ff.	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	96.250 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.84 Sachkonto: 43000000

Die finanziellen Auswirkungen für eine halbe Hortgruppe wurden im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 vollumfänglich ganzjährig berücksichtigt (jeweils 48.125 Euro). Somit stehen in 2019 die Haushaltsmittel für eine Hortgruppe mit Inbetriebnahme zum 01.09.2019 in voller Höhe zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 fehlen somit 48.125 Euro, die im Rahmen des gesamtstädtischen Interesse zur Verfügung zu stellen sind.

Die auf die städtische Förderung anzurechnenden Landeszuschüsse werden seit dem Schuljahr 2015/2016 für zusätzliche neue Hortgruppen nicht mehr gewährt.